

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/10 07 01

Beschlussvorlage- Nr. 740/18 öffentlich

Betreff: Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	22.02.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	08.03.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen JaDie für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel werden

in Höhe von 60 EUR/Monat ab 2. Haushaltshalbjahr 2019

im Produkt 111150 auf dem Konto 5421001 veranschlagt.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Hohl**Amt:** 10**mitgezeichnet:** Frau Ost – 30

Frau Dr. Ristow - I

- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):Da es u.a. Änderungen in Tarifverträgen gab, ist eine Aktualisierung der Hauptsatzung
erforderlich.

Begründung:

Da es u.a. Änderungen in Tarifverträgen gab, ist eine Aktualisierung der Hauptsatzung erforderlich. Weiterhin lag auch ein Antrag des Ortschaftsrates Aderstedt vor.

Im Einzelnen wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

1. In § 5 Absatz 1 Nummer 1 wurden die neuen Entgeltgruppen der Entgeltordnung aufgenommen. Weiterhin wurden ergänzend die S-Gruppen des TVöD aufgenommen (für Beschäftigte in Sozialberufen). Die Entgeltordnung trat zum 1. Januar 2017 in Kraft, dabei wurde u.a. die EG 9 in 3 neue Entgeltgruppen von 9a bis 9c aufgesplittet. Darum ist eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich.

2. In § 7 Absatz 2 Satz 1 wurden ebenfalls die Entgeltgruppen angepasst. Begründung siehe Punkt 1.

3. In § 10 Absatz 2 wurde die Zahl der zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder ab der Wahlperiode 2019 auf 7 erhöht. Grund ist ein Antrag des Ortschaftsrates Aderstedt in seiner Sitzung vom 16.11.2017 (siehe Anlage 2). Gemäß § 83 Absatz 1 Satz 2 KVG besteht der Ortschaftsrat aus mindestens 3 und höchstens 9 Mitgliedern. Somit bewegt sich der Antrag des Ortschaftsrates innerhalb dieser Grenzen.

4. In § 11 Absatz 1 Satz 5 wurde aus praktischen Erwägungen eine 2. Alternative eingefügt. Grund dafür ist die in seltenen Fällen kurzfristige Erforderlichkeit der Anhörung. Bei schon erledigter Ortschaftsratsitzung in der Sitzungsrolle liegt dann die Entscheidung beim Ortsbürgermeister, ob noch eine zusätzliche Ortschaftsratsitzung einberufen werden soll oder er die Auffassung des Ortschaftsrates auf anderem Weg einholt.

5. In § 18 Absatz 4 Satz 2 wurde die Niederschlagung von Forderungen als Nummer 4 aufgenommen. Die Wertgrenze wurde gestrichen. Bei einer Niederschlagung handelt es sich um einen rein verwaltungswirtschaftlichen Vorgang, wobei zeitweilig die Nachverfolgung und regelmäßige Mahnung von Forderungen nicht betrieben wird. Das geschieht immer dann, wenn Forderungen trotz wiederholter Mahnungen oder Beitreibungsversuchen nicht einzubringen waren und deshalb das Einzugsverfahren „ruhend“ gestellt wird.

Alle inhaltlichen Änderungen der Hauptsatzung sind in der Anlage 1 fett hervorgehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Hauptsatzung in der beigefügten Fassung laut Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1 - Satzungstext

Anlage 2 - Antrag des Ortschaftsrates Aderstedt (Protokollauszug)